

Corona-Verordnung am Flugplatz Donauwörth-Genderkingen

Liebe Piloten und Gäste von EDMQ,

zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten folgende Regelungen in dem Zeitraum vom **09.12.2020 bis vorerst 31.01.2021**. Diese wurden gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie auf Empfehlung des LV-Bayern getroffen.

- Der Flugplatz Donauwörth-Genderkingen (EDMQ) wird von der immer geltenden PPR-Regelung Gebrauch machen. Grundsätzlich befindet sich kein Flugleiter mehr ständig am Flugplatz.
- Alle Flüge müssen **vorher schriftlich (auch elektronisch z.B. per E-Mail) genehmigt** werden. Eine Genehmigung wird nur für gewerblich notwendige Flüge erteilt. Folgende Inhalte muss der PPR-Antrag beinhalten:
 - Flugzeugregistrierung
 - Name des Piloten
 - Geplante Abflugs-/Ankunftszeit
 - Alle Namen der Fluggäste
 - Grund des Fluges

Der Antrag ist an info@flugplatz-genderkingen.de zu senden.

Die Daten der Anträge werden nach der Aufbewahrungsfrist von 1 Monat vernichtet.

- Für die Durchführung des Fluges ist eine vom Flugplatz eingewiesene Person zur Bedienung der Rettungswerkzeuge vom verantwortlichen Piloten bereitzustellen. Diese Person ist namentlich dem PPR-Antrag anzuhängen oder nachträglich zu nennen.
- Die eingewiesene Person trägt den Flug ins Hauptflugbuch ein, inklusive Namen des Piloten sowie die Namen der Mitfliegenden und die Person, die den PPR-Antrag genehmigt hat.
- Es dürfen keine Platzrunden, Schweben oder Hoverübungen durchgeführt werden und es darf kein Mischflugebetrieb (Flugzeug/Hubschrauber) stattfinden.
- Das Flugplatzgelände darf aufgrund der vom Staatsministerium geltenden Verordnung nur aus triftigem Grunde betreten werden. Dies betrifft weitestgehend nur die Abwicklung von genehmigten Flügen sowie die Erhaltung des Flugplatzes.
- Die Anwesenheit aller auf dem Flugplatzgelände befindlichen Personen muss schriftlich dokumentiert werden und dem Flugplatzhalter zur Verfügung gestellt werden. Dazu liegt eine Liste im Vorbereitungsraum aus.
- Alle aufgezeichneten Daten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 1 Monat vernichtet. Auf Verlangen werden sie ggf. zuvor den Behörden übergeben.

Es tut uns leid, dass wir diese Maßnahmen ergreifen müssen! Wir werden die Situation stets beobachten und bewerten, sodass Aktualisierungen dieser Regelungen möglich sind.

Vielen Dank für die Einhaltung der Regelungen!

Der Flugplatz Donauwörth-Genderkingen wünscht allen ein schönes und gesundes neues Jahr!

Gez. Vorstandschaft Flugplatz-Genderkingen